

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Änderung der Ortsabrundungssatzung
„Pleckental“ durch Deckblatt Nr. 6 und 7
hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-
beschlusses und der öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Pleckental“ durch Deckblatt Nr. 6 mit Beschluss vom 23.01.2020 sowie durch Deckblatt Nr. 7 mit Beschluss vom 21.01.2021 gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Mit Deckblatt Nr. 6 soll eine Bebauung der südlichen Teilfläche der Flurnummer 208/4, Gemarkung Alkofen ermöglicht werden. Das betroffene Teilgrundstück befindet sich zwischen den Anwesen Karl-Beck-Weg 33 und Karl-Beck-Weg 41.

Mit Deckblatt Nr. 7 soll die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Flurnummer 1508/5, Gemarkung Alkofen ermöglicht werden. Das betroffene Grundstück befindet sich südlich des Anwesens Böcklbacher Straße 7 und wurde bisher als Fußballplatz genutzt.

Die jeweilige Lage kann den ergänzenden Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.04.2021 bis einschl. 14.05.2021** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Grund der aktuellen Lage können die Pläne im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08541/208-401 oder 402 eingesehen werden.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die jeweilige Änderung der Ortsabrundungssatzung Pleckental unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 01.04.2021
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 01.04.2021 bis: _____
II. Veröffentlichung Tagespresse am: 03.04.2021
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R.

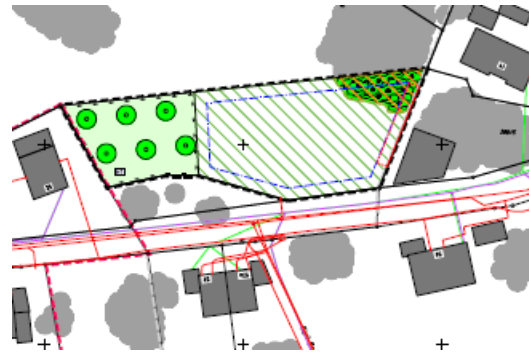
Datum:

Auszug aus der Ortsabrundungssatzung Pleckental Deckblatt Nr. 6

Übersichtslageplan:



Auszug aus der Ortsabrundungssatzung Pleckental Deckblatt Nr. 6



Auszug aus der Ortsabrundungssatzung Pleckental Deckblatt Nr. 7

Übersichtslageplan:



Auszug aus der Ortsabrundungssatzung Pleckental Deckblatt Nr. 7

